



Nachtrag Nr. 42

zum unvollständigen Wertpapier-Verkaufsprospekt vom 22. Dezember 2000

Nachtrag vom 17. Juni 2004
gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

UBS AG, Niederlassung London

Open End Index-Zertifikate

- 5.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones EURO STOXXSM Small Index¹
ISIN CH0018783636
- 2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Banks Index¹
ISIN CH0018785052
- 2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Basic Resources Index¹
ISIN CH0018785573
- 2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Chemicals Index¹
ISIN CH0018783867
- 4.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Cyclical Goods & Services Index¹
ISIN CH0018784576
- 3.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Financial Services Index¹
ISIN CH0018785508
- 2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des

¹ Die Indizes werden als Kurs-Indizes berechnet.
Dow Jones EURO STOXXSM Index bzw. Dow Jones STOXXSM 600 sind Eigentum der STOXX Limited. Die
Namen der Indizes sind Dienstleistungszeichen der DOW JONES & COMPANY INC. und sind für bestimmte
Verwendungen an die UBS AG lizenziert worden.
©2004 STOXX Limited. All rights reserved.

Dow Jones STOXXSM 600 Healthcare Index¹
ISIN CH0018785128

3.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Industrial Goods & Services Index¹
ISIN CH0018785581

3.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Media Index¹
ISIN CH0018784758

2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Non-cyclical Goods & Services Index¹
ISIN CH0018784923

2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Retail Index¹
ISIN CH0018784808

2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Technology Index¹
ISIN CH0018785201

2.000.000 Open End Index-Zertifikate bezogen auf den Wert des
Dow Jones STOXXSM 600 Telecommunications Index¹
ISIN CH0018785276

¹ Die Indizes werden als Kurs-Indizes berechnet.
Dow Jones EURO STOXXSM Index bzw. Dow Jones STOXXSM 600 sind Eigentum der STOXX Limited. Die
Namen der Indizes sind Dienstleistungszeichen der DOW JONES & COMPANY INC. und sind für bestimmte
Verwendungen an die UBS AG lizenziert worden.
©2004 STOXX Limited. All rights reserved.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Zertifikate ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Wertpapier-Verkaufsprospekt (der "Prospekt") enthalten sind. Für Informationen, die nicht in dem Prospekt enthalten sind, lehnt die UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London, (die "Emittentin") jegliche Haftung ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Ereignisse eintreten, die zu einer Veränderung der Angaben im Prospekt führen. Wesentliche Änderungen wird die Emittentin durch einen Nachtrag gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz veröffentlichen. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig ist. Eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Zertifikate oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine solche Erlaubnis erforderlich ist, wurde nicht eingeholt.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Zertifikate zu kaufen oder zu verkaufen. Soweit nicht in den Zertifikatsbedingungen ausdrücklich vorgesehen, hat die Emittentin grundsätzlich keine Verpflichtung, die Zertifikatsinhaber über Kurse, Preise oder andere Umstände zu informieren, die auf die Bewertung der Zertifikate oder des Basiswerts, auf den sich die Zertifikate beziehen, Einfluss haben können. Die Zertifikatsinhaber sind vielmehr gehalten, sich ihr eigenes Bild von derartigen Umständen zu machen.

Bestimmte Beschränkungen des Verkaufs, der Übertragung und der Ausübung der Zertifikate

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Zertifikate oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Zertifikate in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zertifikate dürfen weder innerhalb einer Rechtsordnung noch mit Ausgangspunkt in einer Rechtsordnung angeboten, verkauft oder geliefert werden, es sei denn, dass dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen.

Die Zertifikate sind nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 (der "Securities Act") registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen angeboten oder verkauft werden. Eine gegen diese Beschränkungen verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten darstellen. Die in diesem Absatz verwendeten Bezeichnungen haben die Bedeutung, die ihnen in Regulation S gemäß dem Securities Act beigelegt ist.

Die Wertpapiere dürfen während eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Ausgabe Personen im Vereinigten Königreich weder angeboten noch verkauft werden, mit Ausnahme solcher Personen, deren gewöhnliche Tätigkeit es mit

sich bringt, dass sie Anlagen für geschäftliche Zwecke erwerben, halten, verwalten oder über sie verfügen (als Eigenhändler oder als Vertreter) oder mit Ausnahme von Umständen, die nicht zu einem öffentlichen Angebot im Vereinigten Königreich im Sinne des United Kingdom Public Offers of Securities Regulations 1995 führen. Jeder Anbieter von Wertpapieren darf eine Aufforderung oder einen Anreiz zur Anlagetätigkeit (im Sinne von Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der "FSMA")), die er im Zusammenhang mit der Begebung oder dem Verkauf der Wertpapiere erhalten hat, nur dann verbreiten oder ihre Verbreitung veranlassen, wenn Abschnitt 21(1) FSMA keine Anwendung auf die Emittentin findet. Jeder Anbieter von Wertpapieren muss alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA im Hinblick auf jede Handlung in Bezug auf die Wertpapiere, die in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich steht, einhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Wichtige Informationen über die mit Zertifikaten verbundenen Risiken	6
Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	9
Zusammenfassung der wichtigsten Ausstattungsmerkmale der Zertifikate	12
Allgemeine Informationen über den Prospekt und die Emission	38
Beschreibung der Indizes	40
Allgemeine Informationen über die Emittentin	47
Zertifikatsbedingungen	55

WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT ZERTIFIKATEN VERBUNDENEN RISIKEN

1. Allgemeine Risiken von Zertifikaten

Durch den Kauf von Zertifikaten bezogen auf einen Index (der "Index", der "Basiswert") erwerben Sie das Recht, von der Emittentin die Zahlung eines Betrages zu verlangen, dessen Höhe auf der Grundlage eines Index (das heißt einer veränderlichen Zahlengröße) berechnet wird. Der Index setzt sich aus einem nach bestimmten Kriterien festgelegten Bestand von Werten, zum Beispiel Aktien, Währungen oder Zinssätzen, zusammen. Kursbewegungen der zugrunde liegenden Werte führen zu Veränderungen beim Stand des Index.

Index-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensanlage. Wie bei der Direktanlage in die dem Index zugrunde liegenden Werte ist der Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals möglich, wenn sich der Index ungünstig entwickelt. Darüber hinaus trägt der Inhaber der Index-Zertifikate das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Index-Zertifikate verbrieften weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und werfen daher **keinen laufenden Ertrag** ab. Mögliche Wertverluste von Index-Zertifikaten können daher **nicht** durch andere Erträge der Zertifikate kompensiert werden.

Ein Wertverlust kann auch eintreten, wenn sich die Zusammensetzung der durch den Index repräsentierten Einzelwerte der Index-Zertifikate ändert.

Wir fordern Sie ausdrücklich auf, sich mit dem besonderen Risikoprofil des in diesem Prospekt beschriebenen Produkttyps vertraut zu machen und gegebenenfalls fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen.

2. Zertifikate mit Währungsrisiko

Wenn Ihr durch das Zertifikat verbrieftes Anspruchsrecht mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Basiswertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt Ihr Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Wertes des Basiswertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche ungünstigen Entwicklungen können Ihr Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass sich

- der Wert der erworbenen Zertifikate entsprechend vermindert; oder
- die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Abrechnungsbetrages entsprechend vermindert.

3. Einfluss von Nebenkosten auf die Gewinnchance

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Zertifikaten anfallen, können - insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert - zu Kostenbelastungen führen, **die die mit dem Zertifikat verbundene Gewinnchance extrem vermindern können**. Bitte informieren Sie sich deshalb vor Erwerb eines Zertifikates über alle bei Kauf, Verkauf oder Ausübung des Zertifikates anfallenden Kosten einschließlich etwaiger Kosten Ihrer Depotbank.

4. Risiko ausschließende oder einschränkende Geschäfte

Vertrauen Sie nicht darauf, dass Sie Geschäfte abschließen können, durch die Sie Ihre Risiken ausschließen oder einschränken können; dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für Sie ein entsprechender Verlust entsteht.

5. Handel in den Zertifikaten

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen über ein mit ihr verbundenes Unternehmen als Anbieterin regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Zertifikate einer Emission zu stellen. Die Emittentin bzw. die Anbieterin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Vertrauen Sie deshalb nicht darauf, dass Sie das Zertifikat zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern können.

6. Inanspruchnahme von Kredit

Wenn Sie den Erwerb der Zertifikate mit Kredit finanzieren, müssen Sie beim Nichteintritt Ihrer Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich Ihr Verlustrisiko erheblich. Setzen Sie nie darauf, den Kredit aus Gewinnen eines Zertifikatsgeschäfts verzinsen und zurückzahlen zu können. Vielmehr muss der Erwerber von Zertifikaten vorher seine wirtschaftlichen Verhältnisse daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn statt der erwarteten Gewinne Verluste eintreten.

7. Deckungsgeschäfte der Emittentin

Die Emittentin und jedes mit ihr verbundene Unternehmen können Deckungsgeschäfte hinsichtlich des Risikos der Emittentin aus der Begebung der Zertifikate abschließen. In einem solchen Fall kann die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen Geschäfte abschließen, die den Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten entsprechen. Im Allgemeinen werden solche

Transaktionen vor dem oder am Ausgabetag der Zertifikate abgeschlossen; es ist aber auch möglich, solche Transaktionen nach Begebung der Zertifikate abzuschließen. Am oder vor dem Bewertungstag kann die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen die für die Ablösung abgeschlossener Deckungsgeschäfte erforderlichen Schritte ergreifen. Zwar geht die Emittentin nicht davon aus, dass sich solche Transaktionen erheblich auf den Wert der Zertifikate auswirken; es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall der Stand des den Zertifikaten zugrunde liegenden Index durch solche Transaktionen beeinflusst wird.

8. Ausweitung der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen und -preisen

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen Kauf- und Verkaufskursen bzw. zwischen Kauf- und Verkaufspreisen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin einzugrenzen.

9. Beratung durch Ihre Bank

Dieser Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch Ihre Bank oder Ihren Finanzberater.

BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

I. Allgemeine Hinweise

Die nachfolgende Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die *Zertifikate* basiert auf den rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes gelten. Die *Emittentin* weist darauf hin, dass sich die Besteuerung aufgrund zukünftiger Änderungen der gesetzlichen Vorschriften ändern kann. Obwohl die Darstellung der steuerlichen Konsequenzen einer Anlage in die *Zertifikate* nach Ansicht der *Emittentin* korrekt widerspiegelt, darf sie nicht als Garantie in einem nicht abschließend geklärten Bereich missverstanden werden.

Darüber hinaus darf diese Darstellung nicht die alleinige Grundlage für die steuerliche Beurteilung einer Anlage in die *Zertifikate* sein, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Die Darstellung beschränkt sich daher auf einen allgemeinen Überblick über mögliche steuerliche Konsequenzen.

II. Besteuerung der Zertifikate im Privatvermögen

1. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bei den *Zertifikaten* handelt es sich nach Ansicht der *Emittentin* nicht um Kapitalforderungen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), da weder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens, noch die Rückzahlung des Kapitalvermögens ausdrücklich oder stillschweigend zugesagt wird. Etwaige Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung der *Zertifikate* sind daher steuerlich nicht als Kapitaleinkünfte im Sinne von § 20 EStG anzusehen, sondern berühren lediglich die Vermögensebene des Anlegers, wenn sie im Privatvermögen gehalten werden.

Nach dem Wortlaut des § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG sollen nur solche Erträge aus Kapitalforderungen der Kapitaleinkünftebesteuerung unterworfen werden, bei denen der Schuldner der Kapitalforderung entweder ein *Entgelt* für die Überlassung des Kapitalvermögens zur Nutzung oder aber die *Rückzahlung* des Kapitalvermögens *zusagt* oder *gewährt*.

Die *Emittentin* ist der Auffassung, dass dem Investor weder ein *Entgelt* für die Überlassung des Kapitalvermögens *zugesagt* oder *gewährt* wird, noch die *Rückzahlung* des überlassenen Kapitalvermögens ganz oder teilweise *zugesagt* wird. Der Investor hat keinen Anspruch auf eine laufende Verzinsung und die Höhe des Rückzahlungsbetrages ist ausschließlich von der ungewissen Wertentwicklung des Referenz-Index abhängig, so dass im Extremfall ein Totalverlust möglich ist.

Die tatsächlich gewährte, aber rechtlich nicht zugesagte Rückzahlung eines Teils des investierten Kapitalbetrages genügt nach Auffassung der *Emittentin* nicht zur

Erfüllung des Tatbestandes von § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG in seiner zweiten Alternative (Rückzahlung des Kapitalvermögens wird *gewährt*). Ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG sollten Wertpapiere und Kapitalforderungen mit rein spekulativem Charakter, bei denen nicht wenigstens eine der beiden genannten Voraussetzungen erfüllt ist, sondern sowohl die Rückzahlung des hingegebenen Kapitalvermögens als auch der Ertrag unsicher ist, nicht von der Kapitaleinkünftebesteuerung erfasst, sondern weiterhin als ausschließlich der Vermögensebene zuzuordnende Anlagen angesehen werden.

Als innovative Anlage mit spekulativem Charakter, die nicht der Kapitaleinkünftebesteuerung unterworfen sind, werden von der Finanzverwaltung ausdrücklich auch sonstige Indexzertifikate angesehen, die ohne laufende Verzinsung ausgestattet sind und bei denen der Rückzahlungsbetrag in vollem Umfang an einen Aktien- oder sonstigen Index gekoppelt ist (vgl. BMF-Schreiben vom 21.07.1998 zu Index-Partizipationsscheinen, abgedruckt in: IDW-Fachnachrichten 1999, S. 481).

Nach Ansicht der *Emittentin* handelt es sich bei den vorliegenden *Zertifikaten* um eine Anlage mit rein spekulativem Charakter, mit der der Investor nicht der Besteuerung im Rahmen von § 20 EStG unterliegt, weil er das spekulative Risiko eines Verlustes des investierten Kapitals bei einer entsprechenden Wertentwicklung des Referenz-Index trägt.

2. Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Werden die *Zertifikate* innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb durch den Investor wieder veräußert oder eingelöst, so sind Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung als Gewinne oder Verluste aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne von § 23 EStG einzuordnen.

Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften sind in vollem Umfang steuerpflichtig, wenn sie allein oder zusammen mit anderen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften EUR 512 erreichen oder übersteigen. Unterhalb dieser Grenze bleiben Gewinne steuerfrei. Verluste, die innerhalb des vorstehend beschriebenen Einjahreszeitraumes realisiert werden, können lediglich mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind, nicht möglich ist, können die Verluste in das vorhergehende Jahr zurückgetragen oder unbegrenzt in zukünftige Jahre vorgetragen und in einem anderen Veranlagungszeitraum gegebenenfalls eingeschränkt mit Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften verrechnet werden.

Werden die *Zertifikate* länger als ein Jahr gehalten, sind Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung nach Ansicht der *Emittentin* nicht steuerpflichtig, wenn die *Zertifikate* im Privatvermögen gehalten werden. Im Gegenzug werden auch Verluste steuerlich nicht berücksichtigt.

3. Behandlung nach dem Investmentsteuergesetz (InvStG)

Die steuerlichen Sondervorschriften des InvStG sind nach Ansicht der *Emittentin* nicht auf die *Zertifikate* anzuwenden, da die *Zertifikate* rechtlich und wirtschaftlich keine Beteiligung an einem ausländischen Investmentvermögen und keinen ausländischen Investmentanteil verbriefen sollten.

III. Besteuerung der Zertifikate im Betriebsvermögen

Werden die *Zertifikate* im Betriebsvermögen gehalten, so sind sämtliche Gewinne steuerpflichtig und sämtliche Verluste steuerlich abzugsfähig.

Anlegern wird empfohlen, im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen der Anlage den eigenen steuerlichen Berater zu konsultieren.

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN AUSSTATTUNGSMERKMALE DER ZERTIFIKATE

Dow Jones EURO STOXXSM Small Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones EURO STOXX SM Small Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones EURO STOXX SM Small Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SCXE"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	123,52 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	5.000.000 Dow Jones EURO STOXX SM Small Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones EURO STOXX SM Small Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones EURO STOXX SM Small Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones EURO STOXX SM Small Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones EURO STOXX SM Small Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	Ohne Laufzeitbegrenzung: Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones EURO STOXX SM Small Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam. Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die

Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones EURO STOXXSM Small Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones EURO STOXXSM Small Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018783636

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A47

Valor: 1878363

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Banks Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Banks Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Banks Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SX7P"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	323,50 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	2.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Banks Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Banks Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Banks Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Banks Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Banks Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Banks Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Banks Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Banks Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018785052

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A48

Valor: 1878505

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SXPP"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	239,79 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	2.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Basic Resources Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Basic Resources Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Basic Resources Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018785573

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A49

Valor: 1878557

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SX4P"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	233,37 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	2.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Chemicals Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Chemicals Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Chemicals Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018783867

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A5A

Valor: 1878386

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SX2P"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	131,72 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	4.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Cyclical Goods & Services Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Cyclical Goods & Services Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Cyclical Goods & Services Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018784576

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A5B

Valor: 1878457

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SXFP"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	221,89 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	3.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Financial Services Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Financial Services Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Financial Services Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018785508

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A5C

Valor: 1878550

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SXDPA"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	351,76 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	2.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Healthcare Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Healthcare Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Healthcare Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018785128

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A5D

Valor: 1878512

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SXNP"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	178,74 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	3.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Industrial Goods & Services Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>

Sollte einer dieser Tage kein Bankgeschäftstag sein, so gilt der jeweils folgende Bankgeschäftstag als Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Rückzahlung bei Ausübung bzw. Kündigung: Schlusskurs des Dow Jones STOXXSM 600 Industrial Goods & Services Index am Bewertungstag (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht) gemäß § 1(2) der Zertifikatsbedingungen (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses)

Bewertungstag ist der Ausübungs- bzw. Kündigungstag.

Abwicklung: Barausgleich innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach wirksamer Ausübung bzw. Kündigung

Mindestgröße: 1 Dow Jones STOXXSM 600 Industrial Goods & Services Open End Index-Zertifikat (oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon)

Börsenzulassung: Freiverkehr der Wertpapierbörsen in Frankfurt am Main und Stuttgart

Im Falle einer Kündigung durch die Emittentin wird die Börsennotierung zwei Börsenhandelstage vor dem Kündigungstag eingestellt. Von da an bis zum Kündigungstag kann nur noch außerbörslich mit der Anbieterin gehandelt werden.

Zertifikatsstelle: UBS Investment Bank AG, Frankfurt am Main

Festlegungsstelle: STOXX Limited

Form: Sammelzertifikat

Clearing-System: Clearstream Banking AG ("Clearstream"), Euroclear und Clearstream Banking S.A.

ISIN: CH0018785581

Wertpapier-Kenn-Nummer: UB0A5E

Valor: 1878558

Anwendbares Recht: Deutsches Recht

Dow Jones STOXXSM 600 Media Open End Index-Zertifikate

Emittentin:	UBS AG, Zürich/Basel, handelnd durch die UBS AG, Niederlassung London
Federführerin/Anbieterin:	UBS Limited, London
Name der Zertifikate:	Dow Jones STOXX SM 600 Media Open End Index-Zertifikate (das "Zertifikat", die "Zertifikate")
Index:	Dow Jones STOXX SM 600 Media Index (der "Index"), berechnet als Kurs-Index, wie bei Emission veröffentlicht auf der Reuters-Seite ".SXMP"
Anbieterin/Federführerin:	UBS Limited, London
Beginn des öffentlichen Angebots ("Emissionstag"):	18. Juni 2004
Referenzkurs:	200,99 Indexpunkte (indikativ)
Zahltag:	22. Juni 2004
Anzahl:	3.000.000 Dow Jones STOXX SM 600 Media Open End Index-Zertifikate
Bezugsverhältnis:	Jeweils 10 Dow Jones STOXX SM 600 Media Open End Index-Zertifikate beziehen sich auf den Wert des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Media Index, ausgedrückt in Euro (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht), bzw. 1 Dow Jones STOXX SM 600 Media Open End Index-Zertifikat bezieht sich auf ein Zehntel des Wertes des als Kurs-Index berechneten Dow Jones STOXX SM 600 Media Index (wobei 1 Indexpunkt Euro 1 entspricht)
Laufzeit:	<p>Ohne Laufzeitbegrenzung:</p> <p>Gemäß den vollständigen Zertifikatsbedingungen hat der Zertifikatsinhaber das Recht, Dow Jones STOXXSM 600 Media Open End Index-Zertifikate jeweils zum 22. Juni eines Jahres bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) auszuüben. Die Ausübung wird dann mit Geschäftsschluss des 22. Juni im jeweiligen Jahr wirksam.</p> <p>Die Emittentin hat das Recht, noch nicht ausgeübte Zertifikate durch Bekanntmachung zu kündigen. Die Kündigung kann jährlich zum 22. Juni, erstmals drei Jahre nach dem Zahltag bei Emission (22. Juni 2004) zum 22. Juni 2007, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre. Die Kündigung wird zwei Jahre nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zum 22. Juni wirksam.</p>